

Abgeordneter: gewähltes Mitglied eines parlamentarischen Vertretungsorgans. Die Rolle und Bedeutung eines A. sowie der Inhalt seiner Tätigkeit werden vor allem durch den Charakter des Staates bestimmt, in dem er diese Funktion ausübt. In sozialistischen Staaten und somit auch in der DDR, wo die Bevölkerung ungehindert die fortschrittlichsten und aktivsten Kräfte in die Vertretungsorgane wählen kann, sind die A. wirkliche Volksvertreter und Vertrauensleute des Volkes, die durch ihre Arbeit und ihre Entscheidungen dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen und damit die Interessen und den Willen der Bevölkerung durchsetzen helfen. Die A. der -> *Volkskammer der DDR* sowie der *örtlichen Volksvertretungen* werden in allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen auf vier Jahre gewählt. Der A. stellt sich vor der Wahl seinen Wählern in Versammlungen und Wählervertreterkonferenzen vor und nimmt die Wähleraufträge entgegen, über deren Erfüllung er Rechenschaft ablegt. Durch die Fachausschüsse der Volkskammer und die ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen nehmen die A. aktiv teil an der Durchführung der von ihnen gefaßten Beschlüsse durch die einzelnen Fachorgane, deren Arbeit sie kontrollieren, und bereiten neue Entscheidungen vor. Die A. leisten ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Sie führen regelmäßig Aussprachen mit der Bevölkerung und öffentliche Sprechstunden durch. Der A. im sozialistischen Staat ist seinen

Wählern für seine Tätigkeit jederzeit rechenschaftspflichtig. Bei schuldhafter grober Nichterfüllung seiner Aufgaben oder Mißbrauch seiner Rechte kann er von den Wählern abberufen werden. Die Abberufung erfolgt auf der Grundlage eines rechtlich festgelegten Verfahrens. Die Bevölkerung kapitalistischer Staaten kann kaum Einfluß auf die Aufstellung von Kandidaten nehmen, die in die Parlamente gewählt werden sollen. Die verschiedenen herrschenden Kapitalgruppen wirken vielmehr entscheidend darauf ein, soviel A. wie möglich in die Parlamente zu bringen, die ihre Interessen vertreten bzw. nicht gefährden. Die Wahl fortschrittlicher A. wird in der Regel durch die verschiedensten Manipulationen vor und während der Wahl außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht (z. B. in der westdeutschen Bundesrepublik). A. bürgerlicher Parlamente sind dem Einfluß und der Kontrolle ihrer Wähler weitgehend entzogen. Sie sind nicht abberufbar. Obwohl viele fortschrittlich und demokratisch gesinnte A. bürgerlicher Parlamente bemühen, im Interesse ihrer Wähler zu wirken, sind ihren Möglichkeiten durch die kapitalistischen Machtverhältnisse enge Grenzen gezogen.

abhängige Länder: 1. im Rahmen des Kolonialsystems des Imperialismus die Länder, die formal politisch selbständig, in Wirklichkeit aber von den imperialistischen Staaten bzw. ausländischen Monopolen in verschiedener Form politisch und ökonomisch abhängig sind. 2. nach dem Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems